

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0082

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

möchte. Dieses ist es, was ich Ihnen zu schreiben hatte, der ich die Ehre habe mit der aufrichtigsten Hochachtung zu seyn

Hochgeehrte Herren!

Dero

B. den 28ten Hornung,  
1749.

unterthänigster Diener  
J. J. S.

Leipzig. Am 29ten May trat Herr D. Gottfried Ludewig Mendken, Ober-Hof-Gerichts- und Consistorial-Advocat, die ihm allergnädigst aufgetragene Professionem Juris extraordinariam mit einer Rede von den Ursachen der Fehler in den Vandecten an, zu welcher er in einem bey Langenheimen auf 4. Bogen gedruckten Programm die Zuhörer eingeladen. Er erklärt darinnen den Leg. 18. Cod. de testibus jurat. und die Novellam 90. c. 2. worinnen Kayser Justinianus die Zahl der Zeugen, so in Schuld-Sachen anzuführen sind, bestimmt, und unter andern verordnet, daß man nicht mehr als fünf Zeugen, so bey jedermann in gutem Ruf stünden, zum Beweis einer geleisteten Zahlung anführen könnte, solche auch zu beschwören gehalten wären, daß die Schuld in ihrer Gegenwart bezahlt worden. Die Ursache, so den Kayser zu dieser Ver-ordnung bewogen, ist, weil die Zeugen, so man zuweilen mit Gelde dazu erkaufte, so gar willig waren, ihre Aussage vor Gerichte zu thun, und man also gar leichte auf den Verdacht gerathen konnte, daß ihr Zeugniß ungegründet und falsch sey. Es erhellet dieses gleichfalls aus der Vorrede der guten Novelle, worinnen diese Betrügerey und Verschlagenheit der Zeugen bestraft und eingeschändet wird, ja diese Klage ist so alt, daß man schon in den sieben Gesez-Tafeln bey den Römern ausgemacht, daß falsche Zeugen des Todes würdig wären, und, wenn sie überzeugt worden, von den Tarpeischen Felsen herab gestürzt werden sollten. Nach

der Zeit hat man den Richtern überlassen, dergleichen Leute nach Befinden abzustrafen, wohin unter andern die Worte Pauli L. 5. tit. 15. gehören, daß man sie ins Elend verweisen, oder auf eine Insel schicken, oder auch von dem Rathhause verbannen solle. Im folgenden erklärt der Herr Professor das Wort *Extrajudicis*, so in dem ersten Capitel der 90sten Novelle vorkommt, und officii causa übersetzt wird, da man es besser mit Juliano durch *honestæ artis titulum* ausdrücken könne. Er erklärt hernach die Worte des Gesezes selbst nach der Ordnung, zeigt ihren wahren Verstand, und gehet dabey nicht selten von Gothofredi und anderer Ausleger Meynung ab.

Augsburg. Allhier ist durch vereinigten Fleiß des Herrn Pastor Bruckers, und des Kupferstechers Zeidens, das dritte Zehend Deutscher versorbener Gelehrten fertig geworden. Man bemercket dabey eben die gute Wahl, Einsicht und fleißige Untersuchung, so man bereits in den vorbergehenden beyden Theilen bewundert, und, wenn man auch die Stärke des Herrn Verfassers in der gelehrten Historie nicht bereits aus so vielen andern Proben gnugsam kennete, so würde diese Arbeit allein ein Zeugniß davon ablegen können. Die Rahmen der Gelehrten, deren kurze, aber mit artigen Anmerkungen erfüllte Lebens-Beschreibungen hier vorkommen, sind: 1) Johannes Aventinus, Bayerischer Geschicht-Schreiber; 2) Joachim Camerarius, Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache zu Leipzig; 3) Adolph Deco der dritte, Physicus der Reichs-Stadt Augsburg; 4) David Hoeschel, Rector des Gymnasii zu St. Anna, und Stadt-Bibliothecarius zu Augsburg; 5) Conrad Rittershusius, der Reichs-Stadt Nürnberg Rath, und Professor der Rechts-Gelehrsamkeit zu Altdorf; 6) Marquardt Freher, Churfürstlicher Pfälzischer Rath und Vice-Präsident; 7) Thomas Reinesius, Bürgermeister und Stadt-Physicus zu Altenburg; 8) Johann Friedrich Gronov, ordentlicher Lehrer der

Bereds